



# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

87. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 3. November 2017	44. Stück
331.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großwarasdorf.....	483
332.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mönchhof.....	483
333.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neudorf.....	484
334.	Öffentliche Ausschreibung über ein Darlehen für die Gemeinde Forchtenstein für die Finanzierung der Kanalerweiterung .....	484
335.	Stellenausschreibung für den Dienstposten der Amtsleiterin oder des Amtsleiters der Marktgemeinde Kukmirn .....	486
336.	Jahresvoranschlagsentwurf für 2018 und Rechnungsabschluss 2016 des Burgenländischen Müllverbandes .....	487

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3328-10001-11-2017

#### **331. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großwarasdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2017 unter Zahl: A2/L.RO3328-10001-11-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großwarasdorf vom 24. August 2017 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Großwarasdorf die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 4110 in „Bauland - Wohngebiet (BW)“.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl**

Zahl: A2/L.RO3365-10000-26-2017

#### **332. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mönchhof**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2017 unter Zahl: A2/L.RO3365-10000-26-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mönchhof vom 1. August

2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mönchhof erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche - Weingut“ und „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl**

---

Zahl: A2/L.RO3444-10002-12-2017

### **333. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neudorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2017 unter Zahl: A2/L.RO3444-10002-12-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Neudorf vom 21. August 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neudorf erfolgen Umwidmungen in „Deponie - Bodenaushub“, „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und die Kenntlichmachung von „Bergbaugebiet gem. MinRoG“. Außerdem erfolgen digitale Anpassungen der Widmungsgrenzen an den aktuellen Katasterstand 2016, sowie generell vereinzelt kleinflächige Anpassungen an den Naturstand.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**Nießl**

---

### **334. Öffentliche Ausschreibung über ein Darlehen für die Gemeinde Forchtenstein für die Finanzierung der Kanalerweiterung**

In der Gemeinde Forchtenstein gelangt ein Darlehen für die Finanzierung der Kanalerweiterung BA 12 zur Ausschreibung:

#### **ALLGEMEINES**

**Darlehensnehmer:**  
Gemeinde Forchtenstein  
7212 Forchtenstein  
Hauptstraße 54

**Darlehenszweck:**

Kanalerweiterung BA 12

**Darlehenshöchstbetrag:**

€ 2 Mio.

**Zuzahlungsplan bzw. Zuzahlungszeitpunkt:**

Bei Bedarf, die letzte Zuzahlung erfolgt bis spätestens 31. Dezember 2019

**Darlehenslaufzeit (exkl. Bauphase):**

25 Jahre

**Verzinsungsart:**

Auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage, halbjährlich, dekursiv

**Zinsen/Tilgung:**

halbjährlich

**Spesen, Bearbeitungsgebühren:**

Sämtliche Nebenkosten, Kontoführungs- und Vorschreibungsspesen sind in den Konditionen enthalten

**KONDITIONEN**

**Verzinsung:**

- Variante 1: 6-Monats-EURIBOR + Aufschlag auf die gesamte Darlehenslaufzeit
- Variante 2: Fixzinssatz auf 5, 10 (danach gebunden an 6-Monats-EURIBOR) und 25 Jahre

**Sonstiges:**

- Der Darlehensnehmer hat bei der Variante 1 das Recht zur vorzeitigen, kostenlosen Teil- oder Vollrückzahlung bzw. bei der Variante 2 zur kostenlosen Vollrückzahlung
- Weitere Informationen erhalten Sie unter 02626/63125-13 (Hr. Wessely)
- Keine öffentliche Anbotseröffnung

**Zuschlagskriterien:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, 1. Dezember 2017, 12 Uhr, im Gemeindeamt Forchtenstein, Hauptstraße 54, 7212 Forchtenstein, bzw. [post@forchtenstein.bgld.gv.at](mailto:post@forchtenstein.bgld.gv.at), eingelangt sein. Später eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Bürgermeisterin:  
**Reismüller**

---

### **335. Stellenausschreibung für den Dienstposten der Amtsleiterin oder des Amtleiters der Marktgemeinde Kukmirn**

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, idgF, gelangt beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Kukmirn der Dienstposten einer Leiterin oder eines Leiters des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv2 oder Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b
Beschäftigungsausmaß:	100 %, d. s. 40 Wochenstunden
Grundgehalt brutto:	gv2, € 2.515,70 b1, € 1.754,70 (Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten unter Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase)
Funktionszulage:	€ 574,40 (bei erfolgreich abgelegter Gemeindeverwaltungsdienstprüfung)

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Organe.

#### Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. persönliche und fachliche Einigung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. ehrenhaftes Vorleben
5. volle Handlungsfähigkeit
6. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
7. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung
8. Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 7 sind unbedingt zu erfüllen.

Von der Erfüllung der Anstellungserfordernisse der Z 8 wird abgesehen, wenn sich kein/e geeignete/r Bewerber/in meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zur Leiterin bzw. zum Leiter und die Zuerkennung der Funktionszulage, erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgen können.

#### Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug
- Reifeprüfungszeugnis
- Amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivilbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Dienstantritt: voraussichtlich 1. April 2018

Die an den Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderten Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Kukmirn einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständige bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:  
**Kemetter**

---

Zahl: GLVS/6-17 / 17/28447

### **336. Jahresvoranschlagsentwurf für 2018 und Rechnungsabschluss 2016 des Burgenländischen Müllverbandes**

Der Burgenländische Müllverband gibt gemäß §§ 53 und 57 Burgenländisches Abfallwirtschaftsgesetz 1993 bekannt, dass der Jahresvoranschlagsentwurf für 2018 und der Rechnungsabschluss 2016 vom 16. November bis 1. Dezember 2017 in den Dienststellen des Verbandes (das sind die Zentrale in Oberpullendorf sowie die Umladestationen in Gols, Großhöflein und Oberwart) während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr bis 13 Uhr) zur Einsicht aufliegen.

Für den Burgenländischen Müllverband:  
Der Obmann: **Mag. Szelinger**      Der Obmann-Stellvertreter: **Korpitsch**

---

# KRAGES

BURGENLÄNDISCHE  
KRANKENANSTALTEN  
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

**Folgende Position gelangt ab sofort zur Besetzung:**

## **Leiter/in des Bereichs IT**

Als Leiter/in des Bereichs IT in der Direktion der KRAGES verantworten Sie die IKT des gesamten Unternehmens, einschließlich der dazu gehörenden Tochtergesellschaften.

Sie verbinden in dieser anspruchsvollen Aufgabe erfolgreiche Projektarbeit durch die standortübergreifende Steuerung aller beteiligten Stakeholder mit hoher Ziel- und Ergebnisorientierung.

### **Aufgabenbereich:**

- Strukturierung des gesamten IT-Bereichs von vier Krankenhäusern unter Berücksichtigung von Schnittstellen zur Medizintechnik sowie externen Partnern innerhalb und außerhalb des Konzerns Burgenland
- Kundenorientierte IT-Beratung für vier Krankenhäuser und die Tochterunternehmen der KRAGES
- Steuerung und Leitung von Großprojekten, Vorantreiben von Prozessen und Abläufen, ziel- und ergebnisorientierte Steuerung von Stakeholdern in standortübergreifenden Projekten
- Konzipierung und eigenständige Abwicklung von IT-Projekten
- Erstellung von Verträgen sowie Ausschreibungen nach dem BVergG
- Implementierung und Weiterentwicklung der Hardware- und Software-Infrastruktur
- Disziplinäre und fachliche Leitung der Mitarbeiter/innen des IKT-Referats
- Direktes Reporting an die Geschäftsleitung inkl. Controlling und Budgetierung des Bereichs IT

**KRAGES  
DIREKTION  
EISENSTADT**

### **Fachliche Anforderungen:**

- Mindestens Matura-Niveau, Wirtschaft-, IT- oder Medizininformatikstudium erwünscht
- IT-Service Management Ausbildung (Zertifizierung erwünscht)
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich IT-Security
- Projektmanagementausbildung (Zertifizierung wünschenswert)
- Sehr gute Kenntnisse von IT-Technologien und Netzwerkstrukturen nach Stand der Technik
- Schwerpunkt: Active-Directory, Visualisierung, Microsoft Server und MS-SQL sowie Microsoft Clients
- SAP-Kenntnisse, idealerweise aus dem Gesundheitsbereich
- Kenntnisse bezüglich ELGA (Elektronische Gesundheitsakte) von Vorteil
- Langjährige Berufserfahrung in der Teamführung sowie in der Durchführung und Leitung von IT-Projekten, Flexibilität sowie Lösungs- und Umsetzungsorientierung
- Hohe Fachkompetenz im Bereich Ablauforganisation sowie Erfahrung in der Optimierung von Prozessen

### **Persönliche Anforderungen:**

- Gutes Kommunikationsvermögen
- Führungstärke und -erfahrung
- Teamfähigkeit und Führungskompetenz
- Umsetzungsstärke
- Ausgeprägte Ziel- und Ergebnisorientierung
- Hohe Affinität zu Themen des Gesundheitswesens
- Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen mit dieser Schlüsselfunktion im größten burgenländischen Gesundheitsunternehmen eine interessante Herausforderung mit persönlichen und fachlichen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten. In einem sehr dynamischen Umfeld führen Sie darüber hinaus ein junges, hochmotiviertes Team.

Die Aufnahme in dieser Position ist als Angestellte/r, in einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden) vorgesehen. Das Monatsentgelt beträgt somit mindestens EUR 5096,40,- brutto. Diese Vergütung kann sich aufgrund besonderer Qualifikationen und Rahmenbedingungen erhöhen.

Ihre Bewerbungsunterlagen bzw. Ihre Fragen richten Sie bitte bis 01.12.2017 an die KRAGES-Direktion, Josef Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt oder per E-Mail an: [bewerbungen@krages.at](mailto:bewerbungen@krages.at)

**KRAGES**

BURGENLÄNDISCHE  
KRANKENANSTALTEN  
GESELLSCHAFT M.B.H.

**KRANKENHAUS  
GÜSSING**

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

**Folgende Position gelangt ab Januar 2018 zur Besetzung:**

### **MITARBEITER/IN IM WIRTSCHAFTS- DIENST**

**Ihre Aufgaben umfassen:**

- Ho- und Bringdienst
- Müllmanagement
- Pflege der Außenanlage
- Mithilfe im Reinigungsdienst

**Wir wünschen uns von Ihnen:**

- Ein hohes Maß an Einsatz- und Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Zuverlässigkeit
- Körperliche Belastbarkeit

**Wir bieten Ihnen:**

- Eine sorgfältige Einarbeitung
- Persönliches Betriebsklima

Die Aufnahme ist im Angestelltengesetz vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß einer eigenen Vertragsschablone, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 1.543,46 brutto (Vollzeit) inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Grundlage der Aufnahme ist der Nachweis der Masern- und Hepatitis-Immunität.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 10.11.2017  
an die KRAGES, a. ö. KH Güssing,  
7540 Güssing, Grazer Straße 15 Tel. 057979/31101  
z.H. Herrn Kaufm. Direktor Reinhold Hallemann oder  
per E-Mail an: khguessing@krages.at

**KRAGES**  
BURGENLÄNDISCHE  
KRANKENANSTALTEN  
GESELLSCHAFT M.B.H.

**KRANKENHAUS  
GÜSSING**

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

**Folgende Position gelangt ab Dezember 2017 zur Besetzung:**

### **HILFSDIENST IM BEREICH REINIGUNG**

**Ihr Profil:**

- einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- körperliche Belastbarkeit
- selbständiges Arbeiten sowie gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

**Rahmenbedingungen:**

- Beschäftigungsausmaß: nach Vereinbarung
- Feiertags- und Wochenenddienste

Die Aufnahme ist im Angestelltengesetz vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß einer eigenen Vertragsschablone, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 1.543,46 brutto (Vollzeit) inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Grundlage der Aufnahme ist der Nachweis der Masern- und Hepatitis-Immunität.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 10.11.2017 an die KRAGES, a. ö. KH Güssing, 7540 Güssing, Grazer Straße 15 Tel. 057979/31101 z.H. Herrn Kaufm. Direktor Reinhold Hallemann oder per E-Mail an: [khguessing@krages.at](mailto:khguessing@krages.at)

#### **Landesamtsblatt für das Burgenland**

**Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt**

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)